

### **Pastoraler Zusatzauftrag an kirchliche und caritative Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Kirchliche und caritative Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können mit einem Zusatzauftrag zur Unterstützung der pastoralen Arbeit in einer Pfarrei eingesetzt werden, wenn eine Stellenbesetzung durch eine Gemeindereferentin oder einen Gemeindereferenten nicht möglich ist.

Voraussetzungen sind eine Befähigung für den katholischen Religionsunterricht (missio canonica) und in der Regel entweder eine Anstellung als Religionslehrkraft im Umfang von mindestens 7 Unterrichtswochenstunden oder eine sonstige Anstellung im kirchlichen Dienst (z.B. als ErzieherIn, SozialarbeiterIn o.ä.) im Umfang von mindestens 16 Wochenstunden bei einem katholischen Rechtsträger im Erzbistum Hamburg.

Für die Erteilung eines pastoralen Zusatzauftrag an kirchliche und caritative Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter findet die Regelung für Religionslehrkräfte mit pastoralem Zusatzauftrag, veröffentlicht im Kirchlichen Amtsblatt Erzbistum Hamburg, 12. Jahrgang, Nr. 3 vom 15.03.2006, Art. 35, Seite 33 f, entsprechende Anwendung.

Nähere Informationen gibt das Personalreferat Pastorale Dienste.

H a m b u r g, 2. April 2007

**Das Erzbischöfliche Generalvikariat**